

**01) Koblenzer Kultur Stiftung (1908)**

Die Koblenzer Kultur Stiftung bietet der Stadt Koblenz (Amt 46 Stadttheater) eine Geldzuwendung in Höhe von 1.200,00 Euro an, zweckgebunden für die Joseph-Breitbach-Poetik-Dozentur 2023. Die Zuwendung erfolgt aus dem Stiftungsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Dem Vorstand gehören u.a. Frau PD Dr. Theis-Scholz sowie WP/Stb. Werner Höffling (Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG) an. Die Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG erbringt gegenüber der Stadt steuerliche Beratungsleistungen.

**02) Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung (1909)**

Die Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung bietet der Stadt Koblenz (Amt 44 Musikschule) eine Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit der Musikschule. Die Zuwendung erfolgt aus dem Stiftungsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**03) Eheleute Anja Wegeler-Drieseberg und Dr. Tom Drieseberg (1910)**

Die Eheleute Anja Wegeler-Drieseberg und Dr. Tom Drieseberg bieten der Stadt Koblenz (Amt 45 Mittelrhein-Museum) eine Sachzuwendung (80 Stapelstühle neuwertig, Fa. Stapelstühle Europa aus Rijssden, Holland, Modell 100, professioneller Stapelstuhl für den Dauereinsatz) in Höhe von 2.000,00 Euro an, zweckgebunden als neue Bestuhlung für den Kammermusiksaal des Mutter-Beethoven-Hauses. Eine Werteschätzung hierzu liegt vor. Die Spende erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**04) Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e.V. (1911)**

Der Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e.V. bietet der Stadt Koblenz (EB 67 Grünflächen- und Bestattungswesen) eine Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Pflanzung von zwei Orangeriebäumen (Granatapfel) am Schlosspark. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**05) Ortsring Karthause**

**(1912)**

Der Ortsring Karthause bietet der Stadt Koblenz (EB 70 Kommunaler Servicebetrieb Koblenz) eine Geldzuwendung in Höhe von 185,00 Euro an, zweckgebunden zur Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders im Bereich „Philosophenweg“. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**06) Volksbank RheinAhrEifel eG**

**(1913)**

Die Volksbank RheinAhrEifel eG bietet der Stadt Koblenz (Amt 44 Musikschule) eine Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des 50-jährigen Jubiläums der Musikschule. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**07) Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e.V.**

**(1914)**

Der Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e.V. bietet der Stadt Koblenz (EB 67 Grünflächen- und Bestattungswesen) eine Geldzuwendung in Höhe von 1.100,00 Euro an, zweckgebunden zur Pflanzung eines Baumes am Reichenspergerplatz. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**08) Koblenzer Bürgerstiftung**

**(1915)**

Die Koblenzer Bürgerstiftung bietet der Stadt Koblenz (Amt 62 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement) eine Geldzuwendung in Höhe von 6.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der Baumpflanzaktion (Setzlinge) mit Koblenzer Schülerinnen und Schülern im Koblenzer Stadtwald. Die Zuwendung erfolgt aus dem Stiftungsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**09) Verein der Freunde von Zonta International e.V.**

**(1916)**

Der Verein der Freunde von Zonta International e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 44 Musikschule) eine Geldzuwendung in Höhe von 500,00 Euro an, zweckgebunden zur Förderung der Begabtenklasse der Musikschule. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.